

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/175/2009**

Datum: 05.05.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Ausbau der Puschkinstraße, 2. BA, im Abschnitt von  
der Friedrich-Ebert-Straße bis Schicklerstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2009	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung des Ausbaus der Puschkinstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Friedrich-Ebert-Straße bis Schicklerstraße mit dem Stand vom 19.09.2008.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 - Lageplan Puschkinstraße
- Anlage 2 - Regelquerschnitt Puschkinstraße
- Anlage 3 - Folgekostenberechnung Puschkinstraße

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr: 2009	61501.96031	10.000,00 €	10.000,00 €
	HHjahr 2010	61501.96031	130.000,00 €	240.000,00 €
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	HHjahr:			
Gesamtkosten:			250.000,00 €	250.000,00 €
Folgekosten pro Jahr:			Siehe Anlage 3	
<b>II Finanzierungsquellen:</b>		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM: 2009		61501.36100	6.666,67 €	6.666,67 €
a) 2010			86.666,67 €	160.000,00 €
b) sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eigenmittel der Stadt: 2009			3.333,33 €	3.333,33 €
c) 2010			43.333,33 €	80.000,00 €
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: Mehrkosten werden aus dem Deckungsring gedeckt.				

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Puschkinstraße liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde. Bestandteil der Planung ist der 2. Bauabschnitt, der sich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Schicklerstraße befindet.

Die Fahrbahn des 2. BA ist ca. 7,50 m breit und besteht aus Natursteingroßpflaster. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Achslasten nicht mehr gewachsen. Sichtbar ist dieser Zustand in Form von starken Unebenheiten und Schlaglöchern.

Der ständig wechselnde Grundwasserstand ist beeinflusst durch die Schwärze und den Weinberggraben.

Die Verformungen und Setzungen in der Fahrbahn führen zu Pfützenbildungen. Die Entwässerung erfolgt über das Quer- und Längsgefälle der Straße in Richtung Schicklerstraße. Das Oberflächenwasser versickert hauptsächlich über die Fugen des Befestigungsmaterials.

Die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwege von ca. 3,70 m Breite unterscheiden sich in den Befestigungsmaterialien. Der westliche Gehweg wurde bereits saniert und soll weitestgehend erhalten bleiben. Die vorhandenen Materialien im östlichen Gehweg sind verschlissen und entsprechend nicht mehr den

Nutzungsanforderungen. Die Zufahrten sind ebenfalls mit unterschiedlichen Materialien befestigt.

Zurzeit ist in der Puschkinstraße das Längsparken in einer Richtung (zur Friedrich-Ebert-Straße) erlaubt. Die verbleibende Breite von 5,50 m ist ausreichend für den Begegnungsfall LKW/PKW.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus dem schlechten Zustand der Fahrbahn und der Gehwege.

Für den Ausbau der Puschkinstraße sind die Linienführung, die Anordnung der Gradienten und die Querschnittsgestaltung von folgenden Zwangspunkten bestimmt:

- Anordnung eines beidseitigen Gehweges
- Schaffung einer funktionierenden Regenentwässerung
- vorhandene Bebauung und Zufahrten
- Knotenpunkte.

Die Achse soll nicht verändert werden, da keine Notwendigkeit besteht.

Im Knotenpunktbereich zur Friedrich-Ebert-Straße bleiben die Gehwege von der Planung unberührt. Der bereits sanierte westliche Gehweg ist mit Betonplatten und Unter- und Oberstreifen aus Mosaikpflaster hergestellt worden.

Der östliche Gehweg soll die gleiche Befestigung erhalten, die Lauffläche aus Betonplatten und der Unter- und Oberstreifen aus Natursteinpflaster.

Die Straße soll auf der östlichen Seite 8 Baumscheiben erhalten. Diese Baumscheiben sind in den Gehweg integriert.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Puschkinstraße, 2. BA, als eine Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone eingestuft. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept ist die Puschkinstraße, 2. BA, in die rote Zone (20 Minuten frei, dann 0.30 € pro angefangene halbe Stunde) aufgenommen worden. Die Vorplanung wird noch mit den Anliegern diskutiert.

## **2. Technische Angaben zum Bauvorhaben**

2.0	Straßenkategorie:	Anliegerstraße, ES V
2.1	Bauklasse:	IV
2.2	Ausbaulänge:	ca. 138 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 5,50 m
2.4	Ausbaubreite Gehweg:	ca. 3,70 m beidseitig

- 2.5 Ausbaubreite Längsparken: ca. 2,00 m
- 2.6 Ausbaufäche: ca. 2.070,00 m<sup>2</sup>

#### 2.7 Deckenaufbau

Der Deckenaufbau soll entsprechend der RAST 06, Bauklasse IV ausgeführt werden. Aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet sollen die Fahrbahn mit Großpflaster und der östliche Gehweg mit Betonplatten und Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster hergestellt werden.

#### 2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

In den Gehwegen befinden sich diverse Ver- und Entsorgungsleitungen. Ob eine Neuverlegung bzw. Umverlegung erforderlich wird, bestimmt die weitere Planung.

In der Fahrbahn sind Trinkwasserleitung und Schmutzwasserkanal verlegt.

#### 2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage wurde bereits im Zuge der Herstellung des westlichen Gehweges erneuert. Hier soll nur bei Bedarf eine Komplettierung erfolgen.

#### 2.10 Grünanlagen

Es sollen 8 Bäume gepflanzt werden. In der weiteren Planung wird geprüft, welche Baumart gepflanzt werden soll.

#### 2.11 Entwässerung

In dem Straßenabschnitt soll ein Regenwasserkanal DN 300 verlegt werden. Dieser beginnt am Weinberggraben und endet am Regenwasserkanal in der Schicklerstraße. Die vorhandenen Straßenabläufe, die mit dem Weinberggraben verbunden sind, sollen an den neuen Kanal angeschlossen werden.

#### 2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen auf den Längsseiten eine zweizeilige Reihe von anthrazitfarbenem Mosaikpflaster erhalten. Bei Bedarf sollen Rippen- und Noppenplatten angeordnet werden.

#### 2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

### **3. Realisierungszeitraum**

Die Durchführung der Maßnahme ist für 2012 vorgesehen.

### **4. Kostenübersicht nach Kostenschätzung**

4.1 Hauptgruppe 2 - Unterbau, Entwässerung	ca.	64.220,00 €
Hauptgruppe 3 - Oberbau	ca.	109.718,00 €
Hauptgruppe 8 - Ausstattung	ca.	5.260,00 €
Hauptgruppe 9 - Sonstige Kosten		<u>30.000,00 €</u>
Gesamtsumme netto		209.198,00 €
+ 19 % MwSt.	ca.	<u>39.747,62 €</u>
Gesamtsumme brutto	ca.	<u><u>250.000,00 €</u></u>

### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 städtischem Mitleistungsanteil abgesichert werden.